

## Konformitätserklärung

über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

BD Sensors GmbH erklärt hiermit in alleiniger Verantwortung, dass die Produkte

**DMK 331P, DMP 321P, DMP 331 P, DMP 331Pi, DS 200P, DS 201P, DS 400P, x|act i, XMP i**

den rechtlichen Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 und der VO (EG) Nr. 2023/2006 vom 1. August 2008 entsprechen.

Sie legt einheitliche Vorschriften in Bezug Gegenstände fest, die direkt oder indirekt mit Lebensmitteln in Berührung kommen oder kommen könnten sowie über deren gute Herstellungspraxis. Bei Druckmessgeräten betrifft das nur die Teile, die nach deren bestimmungsgemäßen Verwendung mit Lebensmitteln dauerhaft in Berührung kommen oder kommen könnten.

Die Anforderungen der Verordnung beziehen sich bei Druckmessgeräten von BD|SENSORS, welche für Lebensmittel bestimmt sind, auf die medienberührten Teile wie Trennmembranen und Druckanschlüsse.

Alle betreffenden medienberührten Teile sind aus lebensmittelgeeignetem Edelstahl 1.4404 oder 1.4435. Gehäuse, Steckverbindungen und Leitungen sind aus Werkstoffen hergestellt, welche zwar kurzzeitig mit Lebensmitteln in Berührung kommen können, jedoch nicht für den dauerhaften Kontakt mit Lebensmitteln ausgelegt sind.

### **Rückverfolgbarkeit:**

Alle Produkte von BD|SENSORS sind mit einer Seriennummer versehen. Anhand dieser Seriennummer kann das Produktionsdatum und die Liefercharge zurückverfolgt werden.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Thierstein, 16.06.2016

